

Eing.: 02.05.2019



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 02.05.2019

Anfrage für den Rat am 17.05.2019

fd. an B/40

Anfrage: Finanzierung digitaler Lehrmittel an Göttinger Schulen

Im Zuge der Digitalisierung werden an weiterführenden Schulen zunehmend auch Laptops oder Tablets für den Unterricht benötigt. In Niedersachsen plant man mit dem Ansatz "Bring your own device": Die SuS sollen ihre eigenen Endgeräte in der Schule nutzen können. So will man vermeiden, dass Neuanschaffungen getätigt werden müssen. In der Realität sieht dies zurzeit noch anders aus. So arbeitet etwa die IGS Geismar ab der 8. Klasse mit elternfinanzierten iPads. Aufgrund der Anforderung durch die Schule scheint es eben doch notwendig zu sein, dass neue Geräte für die Nutzung in der Schule angeschafft werden müssen, anstatt bereits vorhandene Geräte nutzen zu können. Viele Familien werden so vor eine große finanzielle Herausforderung gestellt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten bieten sich für einkommensschwache Familien zur Finanzierung von in der Schule benötigten digitalen Endgeräten?
 - a) durch das Bildungs- und Teilhabegesetz?
 - b) über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetz hinaus?
2. Welche Geräte sind in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen jeweils gefordert? (Bitte alle Schulen auflisten)
3. Welche Finanzierungs- bzw. Leihangebote bieten die Schulen jeweils selber an? Gibt es das Angebot, gebrauchte Geräte zu erwerben/nutzen zu können?
4. Welche Nachteile entstehen SuS, die nicht über das geforderte Gerät verfügen, konkret? Ist eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ohne das jeweilige digitale Endgerät möglich?

Begründung:

Für einkommensschwache Haushalte können Anschaffung und Unterhalt eines Laptops oder Tablets für die Schule eine starke Belastung darstellen. Der Hartz4-Regelsatz sieht aktuell für 14 -17 jährige Kinder monatlich 0,25 Euro für Bildung vor. Auch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket decken keine Anschaffung eines Laptops oder Tablets ab. Für Familien, die knapp über dem Harz-4-Satz liegen, sind solche Ausgaben ebenfalls oft kaum zu stemmen, zumal sie noch zusätzlich zu Kosten für anderes Schulmaterial, Klassenfahrten, Schulessen und Ausflüge hinzu kommen.

Unterschrift D. Rotter lag vor

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der/des** : **Piraten und Partei Ratsgruppe**

**für die Sitzung des
Rates am** : **21.06.2019**

THEMA : **Finanzierung digitaler Lehrmittel an Schulen**

Antwort erteilt : **Frau Schmidt**

Zu Frage 1 a. und b:

Eine Finanzierung im Rahmen der Gewährung von BUT-Leistungen ist nicht möglich.

Es kann ein Darlehen gem. § 24 Abs. 1 SGB II gewährt werden, wenn der Bedarf unabweisbar ist - also eine Finanzierung über Dritte (Ratenzahlung über Schule oder Herstellerfirma) nicht möglich ist.

In Höhe des nicht gedeckten Bedarfs ist dieses Darlehen auch für Familien, die zwar den laufenden Bedarf aus eigenem Einkommen bestreiten, die zusätzliche Anschaffung eines Laptops/ Tablet jedoch nicht finanzieren können, möglich.

Zu Frage 2 bis Frage 4:

Die Antworten der weiterführenden Schulen sind in einer tabellarischen Übersicht dargestellt.



Fragen	Frage 2 <i>Welche Geräte sind in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen jeweils gefordert?</i>	Frage 3 <i>Welche Finanzierungs- bzw. Leihangebote bieten die Schulen jeweils selber an? Gibt es das Angebot gebrauchte Geräte zu erwerben/ nutzen zu können?</i>	Frage 4 <i>Welche Nachteile entstehen Schülerinnen und Schülern, die nicht über das geforderte Gerät verfügen, konkret? Ist eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ohne das jeweilige digitale Endgeräte möglich?</i>
Schulen			

Gymnasien

FKG	Es sind keine speziellen Geräte und Betriebssysteme gefordert. Geräte werden gestellt oder/und es wird ein BYOD-Konzept angewendet.	Da es keine geforderten Geräte gibt, gibt es auch keine Finanzierungs- oder Leihangebote	Entsprechend keine Nachteile. Entsprechend: ja dies ist möglich.
HG	Spätestens in Jahrgang 8 ist ein mindestens grafikfähiger Taschenrechner von den SuS anzuschaffen. Seit letztem Jahr nutzen wir an Stelle eines Taschenrechners die kostenfreie App Geogebra, die auf nahezu allen Smartphone/Tablets läuft. Diese App verfügt insbesondere um einen für uns wichtigen Prüfungsmodus. Der Einsatz erfolgt als BYOD-Lösung ab Jahrgang 8. Die Smartphone/ Tablets werden darüber hinaus auch in anderen Fächern eingesetzt.	SuS, die kein eigenes Smartphone/ Tablet besitzen, können gegen eine Leihgebühr ein Tablet von der Schule bekommen.	Da Schüler/innen ein Gerät der Schule leihen können entstehen keine Nachteile. Die Schüler/innen haben allerdings keine Administratorrechte bei den Geräten, um Missbrauch vorzubeugen. Da das Smartphone/ Tablet den Taschen-rechner ersetzt, ist dies zumindest für den Mathematikunterricht zwingend notwendig.
MPG	4 Computerräume für 30 Personen mit festen PCs. Pro Jahrgang einen Tablet-Koffer mit 30 Tablets.	Noch keine. Nein, ist in Arbeit.	Momentan keine. Im WPU Informatik ist es schwierig, wenn Schüler zuhause keinen PC haben. Auch für Präsentationen/ Recherchen/ Referate in anderen Fächern. Im WPU Informatik fast nicht, sonst bei uns kein Problem. Entfällt (siehe Antwort zu 2)
OHG	Grundsätzlich sind am OHG noch keine privaten digitalen Endgeräte flächendeckend eingeführt. Zurzeit läuft in einer 7. Klasse die Pilotphase einer Laptopklasse. Für die Pilotphase wurden die Geräte vom Förder-verein finanziert. Darüber hinaus gibt es auf allen Etagen Laptopwagen mit jeweils einem Klassensatz Laptops, die bei Bedarf eingesetzt werden können. Eine gleichzeitige Nutzung des Internets in allen Klassen wäre derzeit aufgrund von Überlastung schon bei Nutzung durch eine einzelne Klasse in den einzelnen Trakten nicht möglich.	Entfällt (siehe Antwort zu 2)	Entfällt (siehe Antwort zu 2)

Fragen	Frage 2 <i>Welche Geräte sind in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen jeweils gefordert?</i>	Frage 3 <i>Welche Finanzierungs- bzw. Leihangebote bieten die Schulen jeweils selber an? Gibt es das Angebot gebrauchte Geräte zu erwerben/ nutzen zu können?</i>	Frage 4 <i>Welche Nachteile entstehen Schülerinnen und Schülern, die nicht über das geforderte Gerät verfügen, konkret? Ist eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ohne das jeweilige digitale Endgeräte möglich?</i>
Schulen			

THG	Eingeführt sind digitale Endgeräte in zwei Jahrgangsstufen in je einer Klasse. Diese Klassen nutzen im Klassenverband iPads.	Die Geräte werden von den SuS angeschafft; es besteht die Möglichkeit zum Ratenkauf. Bedürftige bekommen das Gerät im Rahmen der Bildungsteilnahme finanziert. JA, diese Möglichkeit wird es künftig geben.	Diesen Fall gibt es in den beiden Klassen nicht. / s. Ausführungen zu Frage 3. S. Ausführungen zu Frage 2.
-----	--	---	--

Gesamt-schulen

IGS	An der GCL-Gesamtschule benötigen die SuS in den Jahrgängen 8-13 ein iPad. Das Gerät mit dem kleinsten Massenspeicher reicht dazu aus.	Die GCL-Gesamtschule schreibt den Eltern nicht vor, wo sie die Geräte für ihre Kinder erwerben. Wir empfehlen jedoch die Anschaffung über unseren offiziellen Handelspartner, weil nur dieser den Bildungsrabatt gewähren kann. Der Handelspartner bietet unterschiedliche verzinsten Ratenkaufvarianten an. Die derzeit niedrigste mtl. Rate beläuft sich auf 7,50€. In Fällen gescheiterter Bonität oder falls auch diese niedrige Rate nicht leistbar ist, bietet die Schule vereinzelt eine zinslose Finanzierung von mindestens 3,50€ mtl. an. Sollten in Familien Altgeräte vorhanden sein, die nicht älter sind als das iPad Air, können diese von den SuS genutzt werden. Da sich die Geräte im Besitz der Elternhäuser befinden, verfügt die Schule über keine Altgeräte, die ausgegeben werden könnten.	SuS, die kein digitales Endgerät besitzen werden wie früher mit analogen Arbeitsmaterialien versorgt. Sofern es nicht möglich ist am Gerät des Sitznachbarn mitzuarbeiten, entgehen ihnen die Chancen auf die mit der Nutzung des iPads verbundene Schulung der Medienkompetenz, sowie der didaktische Mehrwert der Tablet-Nutzung in den einzelnen Fächern. Diesen hier einzeln aufzuführen würde den Rahmen sprengen. Ja.
GSG	Keine	Da keine gefordert sind, keine. Da keine gefordert sind, keine.	Da keine gefordert sind, keine. Da keine gefordert sind, ja
NIGS	Verweis auf Konzept	Verweis auf Konzept	Verweis auf Konzept

